

EDITORIAL

**Liebe Leserinnen und Leser,**

in diesem Jahr wird die Fußball-Europameisterschaft stattfinden.

Dabei ist der Fußball nicht mehr das, was er einmal war. Er ist kompliziert geworden: Trainer schreien ihre Spieler nicht mehr an, sondern geben während des

Spiels neuerdings Zettel an sie aus, die Fifa hat einen neuen Präsidenten, der in Zürich die ersten Adepten um sich schart und Staatsanwaltschaften und Großkanzleien ermittelt gegen Fußballfunktionäre wegen des Verdachts, Schmiergelder im Zusammenhang mit der Vergabe von Meisterschaften gezahlt und angenommen zu haben.

Wer geglaubt hat, im Fußballverbandswesen komme man ohne wechselseitige Angebinde aus, war – jedenfalls aus heutiger Sicht – naiv. Wer gedacht hat, alle Fußballfunktionäre seien von Mitgliedern einer kriminellen Vereinigung nicht mehr zu unterscheiden, erscheint demgegenüber – in bildungssprachlichem Sinne – paranoid. Die Wahrheit liegt dazwischen. Aber wo genau zwischen "Übertribunalisierung" und Verharmlosung angeblicher "Motivationszahlungen"? Außerhalb des Rechts bestimmt die Moral das menschliche Verhalten. Sie ist angeboren und befähigt uns zu "gutem" Handeln. Was ist "gutes" Handeln? Zum Teil wird darauf abgestellt, ob das individuelle Verhalten der allgemeinen Erwartung der Gesellschaft entspricht. Nach utilitaristischem Verständnis handelt etwa "gut", wer durch sein Verhalten den Großteil einer Masse "glücklich" macht. Danach wäre ein Kauf des "Sommermärchens" über jeden moralischen Zweifel erhaben. Aber so einfach ist es wohl nicht, nicht einmal im Fußball.

Nur eine Konstante gibt es im Fußball – der Bundestrainer wird auch dieses Jahr wieder Lukas Podolski nominieren.

Herzlichst Ihr

Dr. Kostja von Keitz

INHALT

Zollrecht

EuGH kippt Antidumping-zollverordnung

[mehr dazu...](#)

Unionszollkodex tritt in Kraft

[mehr dazu...](#)

Vergaberecht

Vergaberechtsnovelle 2016

[mehr dazu...](#)

Konzessionsvergaberecht

Änderung bei der Vergabe von Gas- und Stromkonzessionen

[mehr dazu...](#)

Öffentliches Baurecht

Die Nutzungsänderung

baulicher Anlagen in Asylbewerberunterkünften

– Auf den Einzelfall kommt es an!

[mehr dazu...](#)

Kartellrecht

"Hochzeitsrabatte" im

LEH – doch nicht kartellrechtswidrig?

[mehr dazu...](#)

Arbeitsrecht

Schadensersatzanspruch des Arbeitgebers bei Flugverspätungen

[mehr dazu...](#)

Gesellschaftsrecht

Zur Rechtsfähigkeit der GbR

[mehr dazu...](#)

Insolvenzrecht

Bauunternehmer in der Insolvenz – ist das Bauvorhaben noch zu retten?

[mehr dazu...](#)

In eigener Sache

Neuerscheinung "Rechtshandbuch für Führungskräfte"

[mehr dazu...](#)

Veranstaltungsrückblick

ZENK TALK | corporate

[mehr dazu...](#)

Veranstaltungsrückblick

ZENK TALK | Arbeitsrecht

[mehr dazu...](#)

Veranstaltungsrückblick

ZENK Mandantenseminar Lebensmittelrecht

[mehr dazu...](#)

Neu am Standort Hamburg

[mehr dazu...](#)

Neu am Standort Berlin

[mehr dazu...](#)

[ZENK NEWS komplett heruntergeladen]

IMPRESSUM

ZENK Rechtsanwälte Partnerschaft mbB | www.zenk.com
Copyright © ZENK Rechtsanwälte. Weiterverbreitung der Inhalte nur unter Angabe der Quelle. Alle Rechte vorbehalten.
Verantwortlich: Dr. Wolfgang Hopp (hopp@zenk.com),
Dr. Kai Bahnsen (bahnsen@zenk.com),
Bettina Lange: Layout. Anregungen: (lange@zenk.com)

ZENK | HAMBURG
Hartwicusstrasse 5
22087 Hamburg
Tel +49 40 226640
Fax +49 40 2201805
hamburg@zenk.com

ZENK | BERLIN
Reinhardtstrasse 29
10117 Berlin
Tel +49 30 2475740
Fax +49 30 2424555
berlin@zenk.com